

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12 3011 Bern		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	55
-----	----

- Datum
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: 25.06.2020
 - Beschluss durch FA SÜGB: 25.03.2021
 - Vernehmlassung notwendig:

ja	nein
----	------
 - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
 - Überprüfung Beschluss
 - Verteilung gemäss Verteiler: 25.03.2021
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>"Grenzwert für Mittelwert und Grenzabweichung"</p> <p>In der Tabelle NA 14 zur SN EN 206 werden Grenzwerte für Mittelwerte und Grenzabweichungen definiert. Aussagen, über welche Zeiträume die Beurteilung erfolgen soll, finden sich nicht.</p>		
<p>Beschluss</p> <p>Die Grenzwertabweichungen legen fest, wann eine Dauerhaftigkeitsprüfung noch als «erlaubter Ausreisser» zählt und wann eine «Nichtkonformität» vorliegt. Dieses Kriterium kommt jedoch erst zum Tragen, wenn mehr als 12 Prüfergebnisse unter identischen Produktionsbedingungen (unabhängig vom Bewertungszeitraum) (Annahmezahl nach Tab. 24) vorhanden sind. Die Details sind im nationalen Anhang der SN EN 206 bei Ziff. NA.8.2.3.4.8 beschrieben.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wenn 1 bis 12 Prüfungen «Chloridwiderstand» durchgeführt wurden, müssen <u>alle</u> Resultate innerhalb des «Grenzwerts für Mittelwert» (also $D_{Cl} \leq 10 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$) Ab 13 (bis 19) Prüfungen darf 1 Prüfung leicht höher sein; diese eine Prüfung muss jedoch unterhalb des Werts «Mittelwert + Grenzabweichung» liegen (also $D_{Cl} \leq 13 \cdot 10^{-12} \text{ m}^2/\text{s}$) <p>Falls diese Kriterien wie oben beschrieben nicht erfüllt werden, so liegt eine «Nichtkonformität» vor, auf welche gem. SN EN 206, Ziff. 8.4 reagiert werden muss (d.h. Behandlung gem. WPK-Handbuch beschriebenen Prozesse für «Fehlerbehebungen»). Dies kann z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kundenbenachrichtigung / Nachbesserung Anpassung Betonrezeptur / Wiederholung der Prüfung Erhöhung der Prüfhäufigkeit etc... 		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 25.03.2021